

Hygieneregeln Frauenbildungszentrum

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen:

Im Vorfeld zu beachten:

- Bitte kommen Sie nur zum Kurs, wenn Sie sich wohl fühlen und erkältungs- und ansteckungsfrei sind.
- Bitte kommen Sie möglichst bereits in **entsprechender Kleidung** zum Kurs.
- Bringen Sie sich bei Bedarf **Getränke** und eventuell Handtücher mit.
- Beachten Sie, dass **keine Übungsgeräte und Matten sowie Stifte und andere Arbeitsmaterialien** von uns zur Verfügung gestellt werden können.
- Während der Kurse wird regelmäßig bei weit geöffnetem Fenster gelüftet. Bitte kleiden Sie sich entsprechend.

In unseren Räumen (vor, während und nach den Kursen):

Das geltende Infektionsschutzgesetz sieht im außerschulischen Bildungsbereich auch in Innenräumen keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor. In der neuen Verordnung wird dennoch ausdrücklich auf die persönliche Eigenverantwortung hingewiesen, die – situationsangepasst – eine Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken in Innenräumen vorsieht.

- **Vor diesem Hintergrund und insbesondere aufgrund der nach wie vor hohen Inzidenzen gilt im Frauenbildungszentrum weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske) auf den Verkehrswegen und bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.**
- **Bitte desinfizieren Sie vor dem Betreten der Kursräume Ihre Hände** Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion stehen bereit. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die Hand gegeben werden und mindestens 30 Sekunden einmassiert werden. Auf eine vollständige Benetzung der Hände ist zu achten.
- Halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen.
- Vermeiden Sie **persönliche Nahkontakte** (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
- **Niesen oder husten** Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Bitte entsorgen Sie benutzte Taschentücher nach Möglichkeit zuhause.
- Melden Sie sich umgehend, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Kurstermin **Symptome** einer Corona-Erkrankung verspüren

Die obigen Regeln gelten auch in den Bürger- und Vereinshäusern.